

Erschienen im Mitteilungsblatt der Universität, Stück XXXI, Nummer 264, am 30.09.1999, im Studienjahr 1998/99.

**264. Universitätslehrgang des Interuniversitären Institutes für Interdisziplinäre
Forschung und Fortbildung (IFF) "Soziale Kompetenz für Mediation und
Konfliktmanagement in Familie, Wirtschaft, Verwaltung und Umwelt - MAS"**

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr hat mit GZ. 52.308/155-I/D/2/99 vom 7. September 1999 den Universitätslehrgang des Interuniversitären Institutes für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF) "Soziale Kompetenz für Mediation und Konfliktmanagement in Familie, Wirtschaft, Verwaltung und Umwelt - MAS" in nachstehender Fassung nicht untersagt:

**Interuniversitäres Institut für Interdisziplinäre
Forschung und Fortbildung
der Universitäten Klagenfurt, Wien, Innsbruck, Graz (iff)**

UNIVERSITÄTSLEHRGANG

**"Soziale Kompetenz
für Mediation und Konfliktmanagement
in Familie, Wirtschaft, Verwaltung und Umwelt"- MAS**

(The European General Mediator - EGM)

Dr. Gerhard Falk
Abtl. Studienzentrum für Weiterbildung

Klagenfurt, im Juni 1999

UNIVERSITÄTSLEHRGANG

**"Soziale Kompetenz für Mediation und Konfliktmanagement in Familie, Wirtschaft,
Verwaltung und Umwelt
(The European General Mediator - EGM)" - MAS**

STATUTEN

Inhaltsverzeichnis

Kapitel	Seite
Situation und Motivation	3
Teil A - EINRICHTUNG EINES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES	5
§ 1 Universitätslehrgang Rechtsträger	
§ 2 Lehrgangsleitung Internationaler Fachbeirat	6
§ 3 Lehrgangsgebühren Akademischer Grad der Absolventinnen und Absolventen	
Teil B - STUDIENPLAN	7
§ 4 Inhalt	
§ 5 Ziele	
§ 6 Leitlinien	9
§ 7 Pädagogisches Vorgehen, Ausbildungsmethoden, und -mittel Lernelemente	10
§ 8 Dauer und Gliederung Studienplan - Übersicht	11
§ 9 Voraussetzung für die Zulassung	13
Teil C - PRÜFUNGSORDNUNG	14
§ 10 Teilnahmebedingungen	
§ 11 Feststellung des Studienerfolges und der Qualifikation Entwicklungsassessments	15
§ 12 Kommissionelle Prüfung	16

Prüfungskommission	17
Zulassung	
Ansprüche	
§ 13 Studienplan (Curriculum) - grafische Übersicht	19

Situation und Motivation

In den letzten Jahren hat sich international in allen Rechtsbereichen die Anhängigkeit von Verfahren signifikant erhöht. Der damit zusammenhängende institutionelle Aufwand kann mit herkömmlichen Möglichkeiten offensichtlich nur unzureichend bewältigt werden; "Aktenberg", "Normenflut", "Prozesslawine", "Novellierungskarussell" sind bezeichnende Wortschöpfungen, nicht mehr prognostizierbare Gerichtsprozesse und Verfahren dauern "endlos". Die Betroffenen sind unzufrieden, das Gerichts- und Verwaltungswesen zunehmend überlastet und immer schwerer finanzierbar. Die in Verwendung stehenden Konfliktregelungsverfahren müssen daher überdacht, neue Möglichkeiten entwickelt und erprobt werden.

Mediation ist weltweit rasant in das Blickfeld der Öffentlichkeit getreten. Dieses konstruktive und gewaltfreie Konfliktregelungsverfahren zeichnet sich durch Einfachheit, Wirksamkeit und Effizienz in den unterschiedlichsten Anwendungsgebieten aus. Ziel ist eine Streitregulierung durch die Konfliktbetroffenen selbst, ohne Delegation der Entscheidungsverantwortung an eine fremde Instanz. Die sich daraus ergebende Identifikation bewirkt erhöhte Akzeptanz und Umsetzungswahrscheinlichkeit. Mediation, idealerweise freiwillig, ist besonders indiziert, wenn dauerhafte Beziehungen zwischen Individuen, in und zwischen Gruppen oder Gesellschaft, durch Interessenkonflikte gefährdet sind; vor allem dort, wo sie sich "verrechtlichen", oder auf therapeutische "Innenschau" reduzieren. Proklamierte Erfolgsquoten liegen international zwischen 60 und 90 Prozent. Die mediative Haltung "Kooperation trotz Gegensätzen" entspricht auch dem Europäischen Gedanken.

Veränderungen gewohnter Abläufe sind von Verunsicherung und Widerstand geprägt. Um Fehlentwicklungen zu vermeiden, ist besonders in der Aus- und Fortbildung auf Qualität und deren Sicherung zu achten.

Das Interuniversitäre Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung der Universitäten Klagenfurt, Wien, Innsbruck, Graz (iff) hat es sich deshalb zum Ziel gesetzt, seine bereits seit Jahren gewachsenen reichhaltigen Erfahrungen und internationalen Kooperationsbeziehungen auf dem Gebiete der Mediation, des Konfliktmanagements, der Gruppen- und Organisationsdynamik sowie der Vermittlung sozialer Kompetenzen zu bündeln, und einen berufs begleitenden Universitätslehrgang zu entwickeln und zu erproben, der europäische Standards setzt und die Ausbildungsqualität sichert. Der dringende Bedarf danach zeigt sich schon daran, dass hunderte schriftliche und mündliche Rückmeldungen und

Anfragen nach Aus- und Fortbildung vorliegen, und dass die 1996 und 1997 angebotenen iff-Pilotprogramme zur Mediation (Symposien, Seminare) von mehr als 600 Personen angenommen wurden.

Teil A: EINRICHTUNG EINES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

"Soziale Kompetenz für Mediation und Konfliktmanagement in Familie, Wirtschaft, Verwaltung und Umwelt (The European General Mediator - EGM)"

§ 1

1. Universitätslehrgang

Gemäß § 23 Universitäts-Studiengesetz - UniStG 1997 wird am Interuniversitären Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung der Universitäten Klagenfurt, Wien, Innsbruck, Graz (iff), Abteilung Studienzentrum für Weiterbildung, ein Universitätslehrgang: **"Soziale Kompetenz für Mediation und Konfliktmanagement in Familie, Wirtschaft, Verwaltung und Umwelt - (The European General Mediator - EGM) - MAS** im folgenden kurz ULG genannt, für das Studienjahr 1999/2000 und folgende, eingerichtet. Der ULG wurde von der "Interuniversitären Kommission", im folgenden kurz IUK genannt, per 30. Juni 1999 beschlossen und durch Verordnung vom Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr mit GZ 52.308/154-I/D/2/99, vom 7. September 1999, nicht untersagt. Der ULG tritt mit der Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt in Kraft.

2. Rechtsträger

Rechtsträger dieses ULG ist das Interuniversitäre Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung der Universitäten Klagenfurt, Wien, Innsbruck, Graz, Sterneckstraße 15, 9020 Klagenfurt, Österreich, im folgenden kurz iff genannt.

§ 2

1. Lehrgangleitung

Der Universitätslehrgang wird in inhaltlicher Hinsicht von einem von der IUK des iff zu bestellenden Leitungsgremium geleitet. Dieses besteht aus einem Vorsitzenden und zwei weiteren Lehrbeauftragten aus dem ULG. Aus dem Kreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer kann ein(e) Entsandte/r an den Leitungssitzungen als Auskunftsperson teilnehmen.

Der Lehrgangleitung obliegen sämtliche Angelegenheiten, welche die Steuerung, die organisatorische und die inhaltliche Durchführung des Lehrganges betreffen. Weiters ist sie zuständig für die Bestellung und Abberufung von Lehrbeauftragten, Aufnahme der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Zusammensetzung des internationalen Fachbeirates und für die Erstellung eines Vorschlages zur Besetzung der Prüfungskommission an die IUK. Die Lehrgangleitung entscheidet auch über die Anerkennung anderweitig absolvierter Lehrveranstaltungen. Für die Anerkennung gem. § 23 Abs. 3, Pkt. 2 kommen auch

außeruniversitäre Einrichtungen in Betracht. Die Lehrgangsbildung entscheidet im Konsens, sie wird von den Mitgliedern des Internationalen Fachbeirates (siehe Pkt. 2.) beraten.

2. Internationaler Fachbeirat (IFB)

Die Mitglieder des IFB sind Einzelpersonen, die entweder als Mediatoren und/oder Konfliktmanager praktisch oder wissenschaftlich tätig sind, oder in Bereichen bzw. in Institutionen arbeiten, in deren Wirkungsbereich sich Konfliktkonstellationen ergeben, für die sich der Einsatz von Mediation anbietet. Die Mitglieder des IFB werden eingeladen, der Lehrgangsbildung bei Bedarf, sofern nichts anderes vereinbart ehrenamtlich, als "Konsultantin" oder "Konsulent", beratend zur Seite zu stehen und an der Evaluation mitzuwirken. Dabei soll ein gegenseitiger Wissens- und Erfahrungstransfer stattfinden. Entsendende Institutionen werden als "Kooperationspartner" bezeichnet.

3. Lehrgangsbesprechungen

Die effiziente Kooperation zur Planung, Durchführung, Vernetzung, Leistungsüberprüfung und Evaluation des ULG□s erfordert eine Verständigung über alle mit dem ULG zusammenhängenden Fragen. Diese Verständigung erfolgt durch Sitzungen der Lehrgangsbildung, der Lehrbeauftragten und durch gemeinsame Konferenzen mit dem Internationalen Fachbeirat.

Die LehrveranstaltungsleiterInnen geben Design, Inhalt und Kommentar ihrer Lehrveranstaltung in schriftlicher Form bekannt.

§ 3

1. Lehrgangsgebühren

Die Lehrgangsgebühren (einschließlich Prüfungsgebühren) sind vom iff auf der Grundlage des von der Lehrgangsbildung vorgelegten Finanzplanes kostendeckend im Sinne des § 5 Hochschultaxengesetzes 1972 BGBl.Nr.76 festzulegen.

2. Akademischer Grad der Absolventinnen und Absolventen

Absolventinnen und Absolventen dieses Universitätslehrganges ist, vorbehaltlich einer entsprechenden Verordnung der Bundesministerin oder des Bundesministers, der akademische Grad "Master of Advanced Studies - MAS (Mediation)" zu verleihen.

Teil B: STUDIENPLAN

§ 4

Inhalt

Dieser Universitätslehrgang hat den Charakter einer wissenschaftlich fundierten Weiterbildung von generellen sozialen Kompetenzen, Fertigkeiten und Grundlagen für Mediation und Konfliktmanagement in unterschiedlichen Sozialkonfigurationen.

Die Teilnehmer lernen in diesem Zusammenhang auch jene theoretischen Grundlagen, Haltungen, Methoden, Instrumente und Konzepte kennen und anzuwenden, die für eine Tätigkeit als Mediatorin oder Mediator relevant sind.

§ 5

Ziele

1. Grundsituation:

Mediatorinnen und Mediatoren bewegen sich permanent in unbekanntem, unsicheren und komplexen Konfigurationen und müssen in diesen professionell handeln. Dazu bedarf es eines theoretischen Fundaments, methodischer Fertigkeiten, Kenntnis über Ziele oder Aufgaben des zu mediierenden Systems und eines hohen Maßes an sozialer Flexibilität und Kompetenz.

Diesen Grundvoraussetzungen Rechnung tragend, soll der Universitätslehrgang Spezialistinnen und Spezialisten heranbilden, die - aufbauend auf einer gefestigten inhaltlichen und theoretischen Expertise - über Sozialkompetenzen für die Tätigkeit als Mediatorin oder Mediator verfügen. Der ULG hat primär nicht die jeweiligen Anwendungsgebiete in denen Mediationen stattfinden zum Gegenstand, sondern es wird, ausgehend vom Individuum, eine Unterscheidung zwischen den Sozialkonfigurationen: Paar, Familie, Gruppe, oder Großgruppe (Organisation, gesellschaftliche Kontexte) getroffen.

Daraus lassen sich folgende allgemeine Lernziel - Dimensionen ableiten:

- 1.1. Theoretische Grundlagen von sozialen Komplexitäten und Strukturen
- 1.2. Theoretische Grundlagen von Mediation und Konfliktmanagement
- 1.3. Methodische Grundlagen von Mediation und Konfliktmanagement
- 1.4. Reflektierendes Begreifen von Konfliktdimensionen
- 1.5. Reflektierendes Begreifen von Konflikt- und Mediationssituationen
- 1.6. Relevante Anwendungen für Mediation und Konfliktmanagement

2. Als Handlungsbasis für jede Form von Mediation und Konfliktmanagement, werden in diesem ULG daher im Besonderen, soziale Kompetenzen (Haltungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten) und theoretisches Wissen in folgenden Schwerpunkten weiterentwickelt:

In bezug auf:

- 2.1. die eigene Person
- 2.2. das Mediatorensystem (Co- und Teammediation)
- 2.3. die Paar- und Familiendynamik
- 2.4. Gruppen und deren Struktur(ierung)
- 2.5. Mediation und Konfliktmanagement in Grossgruppen (Organisationen, gesellschaftliche Kontexte).
- 2.6. Theorie und/oder Methode wissenschaftlichen Arbeitens

3. Zum Arrangement, zur Entwicklung und Umsetzung von Mediationsprojekten werden darüberhinaus folgende strukturelle und organisatorische Kompetenzen vermittelt:

in bezug auf

- 3.1.** den Kontext (Anwendungsgebiete) und die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen
- 3.2.** die Erarbeitung und Durchführung von Mediationsprojekten
- 3.3.** das Design von Mediationen

4. Die theoretische Auseinandersetzung mit Mediation beinhaltet insbesondere folgende Schwerpunkte:

- 4.1.** Verschiedene theoretische Zugänge zum Verständnis von Systemen
- 4.2.** Verschiedene Mediationsmethoden und Zielvorstellungen
- 4.3.** Versuch einer theoretischen Begründung dieser Art von Arbeit
- 4.4.** Theorie über das Entstehen, den Verlauf und den "Wert" von Konflikten

§ 6

Leitlinien

Der Lernprozess beinhaltet insbesondere drei spezifische Merkmale:

- 6.1.** Zusammenarbeit von Lehrbeauftragten, privaten und öffentlichen Unternehmen, Universitäten und Teilnehmern aus verschiedenen Ländern, wodurch die Europäische Dimension, der gegenseitige Erfahrungsaustausch und die Schaffung und Sicherung homogener Qualitätsstandards gewährleistet werden.
- 6.2.** Betonung der Inter- und Transdisziplinärität der Mediation, die insbesondere durch die heterogene Besetzung sowohl des Lehrkörpers, als auch des Teilnehmerkreises gewährleistet wird. Die behandelten Themen werden auf diese Weise von verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachtet und aufgearbeitet, wodurch ein kooperatives Verständnis und ein interaktives Handeln (z.B. Co - Mediation) zwischen unterschiedlichen Disziplinen gefördert wird. Hierzu gehört insbesondere das Zusammenwirken von rechtlich - wirtschaftlichen mit psychosozialen und verwandten Disziplinen.
- 6.3.** Vom Teilnehmer wird erwartet, dass er sich im Rahmen der hergestellten Lernorganisation - in Zusammenarbeit mit den Lehrbeauftragten - seine Schwerpunkte und individuellen Qualifizierungen, also sein Ausbildungsprogramm selber zusammenstellt und seine Qualifikation eigenständig entwickelt. Besondere Bedeutung erlangen hierbei die praktischen Bausteine und anwendungsorientierten Schwerpunkte sowie die Vorbereitung der späteren Verwendung der erlernten Techniken und gemachten Erfahrungen auf beruflicher Ebene.

§ 7

1. Pädagogisches Vorgehen, Ausbildungsmethoden und -mittel

Der Lernprozess ist praxisorientiert und beinhaltet unter anderem sorgfältig moderierte, interaktive Gruppenarbeit und -reflexion, Einzelarbeit, Kleingruppenarbeit, Rollenspiele, Fallstudien und -dokumentationen, Vorträge, Textstudien, etc.. Besonders beachtet werden selbstreflexive Elemente. Die Teilnehmer werden hierbei individuell und in kleineren Reflexionsgruppen begleitet. Die Lernmethoden gliedern sich im Einzelnen in:

- 1.1. Strukturierte Methodenseminare
- 1.2. Theorieseminare
- 1.3. Prozessoffene Seminare mit themenzentrierten Selbsterfahrungselementen
- 1.4. Reflexionsgruppen
- 1.5. Theoriediskussionen
- 1.6. Praxisreflexionen

2. Lernelemente

Der Lernprozess wird in fünf unterschiedlichen Zusammensetzungen organisiert:

- 2.1. Gesamter Universitätslehrgang
- 2.2. Reflexionsgruppen
- 2.3. Praktikum
- 2.4. Theoriezirkel (Literaturstudium)
- 2.5. Gruppendynamische Settings (Individuell)

Ad 2.1. Die Lehrgangsgruppe

Sie bildet über die gesamte Dauer des ULG ein "geschlossenes System". Gruppenphänomene und -konflikte werden durch die LG-Gruppe nicht nur besprochen, sondern dort auch erlebt und reflektiert. Die Teilnehmerhöchstzahl beträgt 24, bei den "offenen" Veranstaltungen 32.

Ad 2.2. Reflexionsgruppen

Diese sind Gruppen mit höchstens 8 Mitgliedern, die vor allem nach regionalen Gesichtspunkten gebildet werden. Sie dienen der Vertiefung und Reflexion der Lernerfahrungen, insbesondere der Praxiselemente, in Form von Supervision.

Ad 2.3. Teilnehmer als Praktikanten

Ab dem zweiten Semester führen Teilnehmer entweder Mediationen selbst durch, oder sie absolvieren Hospitationen in Form von beobachtender sonstiger aktiver Teilnahme bei realen Mediationen durch und reflektieren ihre Erfahrungen anhand konkreter Aufgabenstellungen in der Reflexionsgruppe oder in der Lehrgangsgruppe.

Ad 2.4. Theoriezirkel

Sind weitgehend nach regionalen Gesichtspunkten zusammengestellte Kleingruppen, die empfohlene Literatur durcharbeiten.

Ad 2.5. Individuelle Teilnahme an eigen oder extern veranstalteten Gruppendynamikseminaren und Organisationslaboratorien.

Teilnehmer lernen über gruppen- und organisationsdynamische Prozesse außerhalb der eigentlichen Lehrgangsguppe, das Gestalten einer eigenständigen Rolle in unstrukturierten, offenen Kommunikations- und Konfliktsituationen.

§ 8

Dauer und Gliederung

Der ULG dauert vier Semester und hat einen Gesamtumfang von 810 Unterrichtseinheiten (im folgenden UE genannt). Diese entsprechen 54 Semesterstunden (im folgenden SSt genannt). Im Sinne der Bestimmung des § 23 Abs. 3 UniStG werden den einzelnen Lehrveranstaltungen ECTS-Anrechnungspunkte gemäß dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (European Credit Transfer System) zugeteilt, wobei dem Arbeitspensum eines Semesters insgesamt 30 Anrechnungspunkte angerechnet werden.

Die Durchführung erfolgt in Unterrichtsblöcken und berufsbegleitend. In den 54 SSt sind 3 SSt Praktikum und 4 SSt wissenschaftlich supervidierte Praktikumsreflexion, sowie 12 SSt Wahlpflichtfächer enthalten. Eine laufende Evaluation ist vorgesehen.

Der Studienplan umfasst folgende Inhalte:

Nr. (1.Sem.)	Termin	Titel	SSt	UE	ECTS
1		Start	1,5	22,5	2
2		Individuum	1,5	22,5	3
3**		Frage	2,0	30,0	4
4**		Konflikt	1,5	22,5	3
5**		Recht	2,0	30,0	4
6		Reflexion	1,0	15,0	2
7*(13/20/29)**		Felder	2,0	30,0	4
8*(14/21/30)**		Gr.dynamik	4,0	60,0	8
Nr. (2.Sem.)					
9**		Zweier-Familie	2,0	30,0	6
10		Assesement	1,5	22,5	4
11		Reflexion	1,0	15,0	4
12(SO)		Praktikum	1,0	15,0	4
13*(7/20/29)**		Felder	2,0	30,0	4
14*(8/21/30)**		Gr.dynamik	4,0	60,0	8
Nr. (3.Sem.)					
15		Krisen	1,5	22,5	4
16**		Intragruppen	2,0	30,0	5
17**		Moderation	2,0	30,0	5
18		Reflexion	1,0	15,0	2
19(SO)		Praktikum	1,0	15,0	2
20*(7/13/29)**		Felder	2,0	30,0	4

21*(8/14/30)**		Gr.dynamik	4,0	60,0	8
Nr. (4.Sem.)					
22**		Intergruppen	2,5	37,5	4
23**		Organisation	1,5	22,5	2
24**		Rolle Recht II	1,5	22,5	3
25		Individuum	2,0	30,0	3
26		Abschluß	2,0	30,0	2
27		Reflexion	1,0	15,0	2
28(SO)		Praktikum	1,0	15,0	2
29*(7/13/20)**		Felder	2,0	30,0	4
30*(8/14/21)**		Gr.dynamik	4,0	60,0	8
Nr. (Wahlfächer)					
31		Methoden	4,0	60,0	
32		Wiss.Arbeiten	4,0	60,0	
Summe (Pflicht + 4 Wahlpflicht)			54,0	810,0	120
Summe (alle Veranstaltungen)			62,0		

§ 9

Voraussetzung für die Zulassung

Gemäß § 26 Abs. 1 UniStG ist für die Teilnahme an diesem Universitätslehrgang der Abschluß eines psycho-sozialen, juristisch-wirtschaftlichen oder facheinschlägigen Diplomstudiums oder eines gleichwertigen Studiums oder eine vergleichbare Qualifikation mit mehrjähriger Berufserfahrung erforderlich. Von Vorteil sind Erfahrungen im Umgang mit Personen in Konfliktsituationen sowie Kenntnisse der Grundlagen des Rechts. Während des Lehrganges muss der Zugang zur Praxis gewährleistet sein. Mindestalter ist das vollendete 26. Lebensjahr zum Zeitpunkt des Beginns des ULG. Auf Antrag kann in begründeten Fällen von diesen Voraussetzungen abgesehen werden. Über die Aufnahme entscheidet die Lehrgangsleitung.

LehrgangsteilnehmerInnen sind als außerordentliche Studierende zuzulassen. Die Teilnehmerzahl ist auf 24 beschränkt. Bei einer 24 übersteigenden Zahl von Bewerbern entscheidet die Lehrgangsleitung.

Teil C: PRÜFUNGSORDNUNG

§ 10

Teilnahmebedingungen

Für den erfolgreichen Abschluss des Universitätslehrganges sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

Teilnahme an allen Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen des Universitätslehrganges und Erfüllung der Prüfungserfordernisse gemäß § 11 und § 12. Hierzu ist ein **"Lehrgangsbuch"** zu führen. Kompatible Veranstaltungen im Rahmen der Wahlpflichtfächer können von der Prüfungskommission anerkannt werden.

§ 11

1. Feststellung des Studienerfolges und der Qualifikation

1.1. Der Studienerfolg und die Qualifikation werden laufend im Rahmen der Lehrveranstaltungen, in denen aber keine Beurteilung erfolgt, durch Beobachtung, gemeinsame Reflexion und Analyse der Lernfelder, anhand folgender vier Ebenen festgestellt:

Ebene 1: Theoretisches Wissen - wissenschaftliches Arbeiten

Ebene 2: Methodische Fertigkeiten

Ebene 3: Persönliche Eignung und Entwicklung

Ebene 4: Reflektierte Praxisanwendung und Fallreflexion

1.1.1. Die Ebenen 1, 2 und 4 werden zu einem - während des Lehrganges zu entwickelnden - **"Mediationshandbuch"** verarbeitet und dort schriftlich festgehalten. Dieses Handbuch wird nach einer vorgegebenen Struktur in den Reflexionsgruppen erarbeitet. Das Mediationshandbuch ist bei der kommissionellen Prüfung der Prüfungskommission vorzulegen und ist unter anderem Gegenstand des Prüfungsgesprächs.

1.1.2. Die Ebene 3 wird vor allem in den zwei Entwicklungsassessments (und im Praktikum bzw. in den Reflexionsgruppen) bearbeitet. Die Kandidaten werden hierbei auf ihre persönliche Eignung insbesondere hinsichtlich des Umganges mit strukturierten und unstrukturierten Konfliktsituationen im Kontext von unterschiedlichen sozialen Systemen überprüft.

1.1.3. Die Ebene 4 wird außerdem noch im Praktikum und bei den Fallreflexionen bzw. in den Reflexionsgruppen bearbeitet und durch die schriftliche Dokumentation im Mediationshandbuch verdeutlicht.

2. Entwicklungsassessments

Diese finden am Beginn des Lehrganges und am Ende des ersten Studienjahres statt und werden von durch die Lehrgangsleitung nominierte Lehrbeauftragte durchgeführt.

2.1. Erstes Entwicklungsassessment (persönliche Standortbestimmung) am Beginn des 1. Studienjahres:

In der ersten Pflichtveranstaltung sind mit den Kandidaten Lernfelder bzw. der persönliche Standort zu definieren. Die Standortbestimmung bzw. die Lernfelder sind gemeinsam mit den nominierten Lehrbeauftragten schriftlich festzuhalten.

2.2. Zweites Entwicklungsassessment (Zwischenassessment) am Ende des 1. Studienjahres:

Im Rahmen dieser Veranstaltung ist mit jedem Kandidaten in Form einer gemeinsamen Reflexion ein Beurteilungsgespräch im Sinne einer persönlichen Standortbestimmung durchzuführen. Inhalt der Standortbestimmung ist eine Stärken- Schwächenanalyse, eine Beschreibung des bisherigen Lern- und Leistungsfortschrittes und zukünftiger Entwicklungs- und Lernfelder. Diese sind schriftlich fest zu halten.

Die nominierten Lehrbeauftragten können entscheiden über:

1. den Erwerb von Zusatzqualifikationen, die über das Lehrgangsangebot hinausgehen. Diese zusätzlichen Qualifikationsanforderungen sind im Lehrgangsbuch festzuhalten. Der Erwerb dieser Zusatzqualifikationen ist für die Kandidaten verbindlich und nachzuweisen.
2. die Nichteignung des Kandidaten. In diesem Fall scheidet der Kandidat aus der laufenden Lehrgangsgruppe aus. Bisher angefallene Lehrveranstaltungsgebühren werden nicht refundiert.

2.3. Qualifizierungsnachweis

Teilnehmer, die auf Grund der Ergebnisse der gemeinsamen Reflexion im zweiten Entwicklungsassessment (oder aus anderen Gründen) nach dem ersten Lehrgangsjahr die Mediatorenqualifizierung beenden, haben die Möglichkeit, durch den Besuch der Wahlpflicht und der für Lehrgangsfremde offenen Veranstaltungen im 3. und 4. Semester ihre Qualifikation zu vertiefen und erhalten dafür einen schriftlichen Qualifizierungsnachweis.

§ 12

Kommissionelle Prüfung

1. Im Rahmen der letzten Pflichtlehrveranstaltung des ULG wird eine Prüfung vor der Prüfungskommission durchgeführt.

1.1. Diese Prüfung ist eine kommissionelle mündliche Gesamtprüfung, bei welcher die Kandidatinnen und Kandidaten nachweisen sollen, dass sie in der Lage sind, die den Zielen des Universitätslehrganges entsprechenden Leistungsanforderungen zu erfüllen. Als Grundlage dient eine Präsentation und Diskussion der hauptsächlichen Ergebnisse der schriftlichen Arbeiten im Mediationshandbuch (§11 Pkt. 1.1.1.), wobei die Prüfungsfächer die in §12 Pkt. 1.6.1.1.1. bis 1.6.1.4.4. genannten Fachgebiete sind.

1.2. Die Prüfungskommission

Die Prüfungskommission ist aus drei Universitätslehrer/innen die selbständig Lehrveranstaltungen in den betreffenden Fachgebieten abhalten und die Lehrbeauftragte in diesem Universitätslehrgang sind, zusammengesetzt. Die Prüfungskommission wird von der Lehrgangsleitung vorgeschlagen und von der IUK des iff bestellt. Zur Unterstützung der Prüfungskommission bestellt die Lehrgangsleitung Lehrbeauftragte, die den Qualifikationsprozess dokumentieren und in einem Gutachten zusammenfassen (Entwicklungsassessments).

1.3. Die Zulassung zur Kommissionellen Prüfung setzt voraus:

1. zumindest eine 80%ige Anwesenheit bei den Lehrveranstaltungen. Bei den verhaltens- oder gruppenorientierten Veranstaltungen ist eine 100%ige Anwesenheit erforderlich. Zum Nachweis der Anwesenheit ist das Lehrgangsbuch vorzulegen.

Die positive Beurteilung der Qualifikation der Kandidaten hinsichtlich ihrer sozialen Kompetenz für die Tätigkeit als Mediatorin oder Mediator. Zum Nachweis sind die schriftlichen Protokolle aus den Entwicklungsassessments vorzulegen.

1.4. Anerkennung

1. Über die Anerkennung von anderweitig absolvierten Lehrveranstaltungen kann die Lehrgangsbuchleitung unter Bedachtnahme auf absolvierte Prüfungen auf Antrag entscheiden.

2. Haben die Teilnehmer Qualifikationen bereits erworben, die jene Themenfelder betreffen, die in den Wahlfächern und Wahlpflichtveranstaltungen vermittelt werden, kann die Lehrgangsbuchleitung nach Vorlage eines Nachweises und bei Feststellung der Gleichwertigkeit, solche Qualifizierungsmaßnahmen anerkennen.

1.5. Für die kommissionelle Prüfung sind der Prüfungskommission folgende Unterlagen vorzulegen:

1. Eine schriftliche Selbsteinschätzung der Kandidaten
2. Die schriftlichen Protokolle aus den Entwicklungsassessments
3. Das Mediationshandbuch
4. Das Lehrgangsbuch

1.6. Prüfungsgebiete

1. Die Qualifikation wird neben der Kommissionellen Prüfung durch laufende Beobachtung, Fallbesprechung, Rollenanalyse und Feedbackgespräch festgestellt. Die Bewertungskriterien ergeben sich, unter besonderer Berücksichtigung des persönlichen zukünftigen Arbeitsschwerpunktes des Kandidaten, aus den Entwicklungsfeldern in Bezug auf die eigene Person, auf Co- und Teammediation, auf das Design von Mediationen, auf die Kontextwahrnehmung, und auf Mediationsmethoden.

Daraus lassen sich folgende Prüfungsgebiete ableiten:

- 1.1. Theoretische Grundlagen von sozialen Komplexitäten und Strukturen
- 1.2. Theoretische Grundlagen von Mediation und Konfliktmanagement
- 1.3. Methodische Grundlagen von Mediation und Konfliktmanagement
- 1.4. Reflektierendes Begreifen von Konfliktdimensionen
- 1.5. Reflektierendes Begreifen von Konflikt- und Mediationssituationen
- 1.6. Relevante Anwendungen für Mediation und Konfliktmanagement

2. Soziale Kompetenzen (Haltungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten) damit zusammenhängendes und theoretisches Wissen werden in folgenden Dimensionen überprüft:

In bezug auf:

- 2.1. die eigene Person
- 2.2. das Mediatorensystem (Co- und Teammediation)

- 2.3. die Paar- und Familiendynamik
- 2.4. Gruppen und deren Struktur(ierung)
- 2.5. Mediation und Konfliktmanagement in Grossgruppen (Organisationen, gesellschaftliche Kontexte).

3. Zum Arrangement, zur Entwicklung und Umsetzung von Mediationsprojekten in bezug auf:

- 3.1. den Kontext (Anwendungsgebiete) und die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen
- 3.2. die Erarbeitung und Durchführung von Mediationsprojekten
- 3.3. das Design von Mediationen

4. Die theoretische Auseinandersetzung mit Mediation beinhaltet insbesondere folgende Schwerpunkte:

- 4.1. Verschiedene theoretische Zugänge zum Verständnis von Systemen
- 4.2. Verschiedene Mediationsmethoden und Zielvorstellungen
- 4.3. Versuch einer theoretischen Begründung dieser Art von Arbeit
- 4.4. Theorie über das Entstehen, den Verlauf und den "Wert" von Konflikten

5. Über die Kommissionelle Prüfung ist ein Prüfungsprotokoll zu führen.

6. Die Gesamtbeurteilung erfolgt durch die Bezeichnungen "mit Auszeichnung bestanden", "bestanden", "nicht bestanden".

7. Appellation

Die Kandidaten haben die Möglichkeit der schriftlichen Appellation binnen zwei Wochen beim Vorstand des Rechtsträgers dieses Universitätslehrganges, gegen Vorschläge, Gutachten und Beurteilungen. Dieser hat binnen angemessener Frist den beeinspruchten Vorgang wiederholen zu lassen, oder die Appellation mit schriftlicher Begründung abzuweisen.

§ 13

Studienplan - (Curriculum)

<p>ERSTES SEMESTER</p> <p>"Allgemeines"</p> <p><i>Ich - Du</i></p>	
<p>Pflicht</p>	<p>Wahlpflicht</p>
<p>1. Start - Veranstaltung</p> <p>1,5 SSt</p>	<p>7. Felder mediatorischer Arbeit</p> <p>(Workshops)</p> <p>Funktionsweise nach dem System</p> <p>"Ringvorlesung" (immer andere Referenten, je</p>

	nach Bedarf, Schwerpunkt: Praxis)
2. Individuelle Konfliktgeschichten 1,5 SSt	<ul style="list-style-type: none"> • Pro Person mind. 2 Teilnahmen in 4 Sem. • 1 Angebot pro Semester • offen für lehrgangsfremde TN 2 SSt
3. Fragen und Zuhören (Methodenseminar) <ul style="list-style-type: none"> • offen für lehrgangsfremde TN 2 SSt	
4. Konfliktverständnis (Theorieworkshop) offen für lehrgangsfremde TN 1,5 SSt	
5. Rolle des Rechts I (Rechtsphilosophie) <ul style="list-style-type: none"> • offen für lehrgangsfremde TN 2,0 SSt	
6. Reflexionsgruppen (8 Teilnehmer) Eine RG am Semesterende mit Begleitung, Schwerpunkt: Feedback der TN-Gruppe 1 SSt	8. Gruppendynamik Selbstorganisiert - extern Empfohlene Reihenfolge: <ul style="list-style-type: none"> • Trainingsgruppe • Organisationslaboratorium mind. je eine Teilnahme auf alle 4 Sem. Aufgeteilt 4 SSt

Studienplan - (Curriculum)

ZWEITES SEMESTER <i>Paar</i> □ <i>Familie</i>	
Pflicht	Wahlpflicht
9. Mediation von Zweierbeziehungen - das Konfliktsystem Familie (Theorie und Methode) • offen für lehrgangsfremde TN 2 SSt	13. Felder mediatorischer Arbeit analog 1. Sem.
10. Zwischen □ Assesement 1,5 SSt	
11. Reflexionsgruppen (wie 1. Sem., zusätzlich Fallbearbeitung) Ein Treffen regional organisiert mit Begleitung; 1 SSt 12. Praktikum selbst organisierte (beobachtende) Hospitation oder selbst durchgeführte Mediationen 1 SSt	14. Gruppendynamik analog 1. Sem.

DRITTES SEMESTER	
<i>Familie - Gruppe</i>	
Pflicht	Wahlpflicht
15. Krisenerscheinungen in der Gruppe (Formen, Diagnose, Intervention) 1,5 SSt	20. Felder mediatorischer Arbeit analog 1. Sem.
16. Mediation von Intragruppenkonflikten (Theorie, Selbstanwendung, Interventionstechnik) • offen für lehrgangsfremde TN 2 SSt	
17. Moderationstechnik • offen für lehrgangsfremde TN 2 SSt	
18. Reflexionsgruppen analog 2. Sem. 19. Praktikum analog. 2. Sem.	21. Gruppendynamik analog 1. Sem.

Studienplan - (Curriculum)

VIERTES SEMESTER	
Gruppe - Organisation	
Pflicht	Wahlpflicht
22. Mediation von Intergruppenkonflikten <ul style="list-style-type: none"> • offen für lehrgangsfremde TN 2,5 SSt	29. Felder mediatorischer Arbeit analog 1. Sem.
23. Theorie der Organisation (Großgruppen) <ul style="list-style-type: none"> • offen für lehrgangsfremde TN 1,5 SSt 24. Rolle des Rechts 2 <ul style="list-style-type: none"> • offen für Lehrgangsfremde TN 1,5 SSt	30. Gruppendynamik analog 1. Sem.
	Wahlfächer
25. Individuelle Konfliktgeschichten <input type="checkbox"/> Teil 2 (Nachschau) 1,5 SSt	31. Methoden 4,0 SSt (Theorie oder Training) freie Wahlmöglichkeit aus betreuten Lehrveranstaltungen, Anerkennung durch die Lehrgangsführung
26. Kommissionelle Prüfung Abschlußveranstaltung 2,0 SSt	32. Wissenschaftliches Arbeiten - Recht 4,0 SSt (Theorie oder Methodik) freie Wahlmöglichkeit aus betreuten Lehrveranstaltungen, Anerkennung durch die Lehrgangsführung
27. Reflexionsgruppen analog 2. Sem.	

28. Praktikum	
----------------------	--

analog 2. Sem.	
----------------	--

Der Rektor:
Greisenegger